

Niederschrift

über die 17. Sitzung des Kreisausschusses am Mittwoch, dem 19.06.2024 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 17:27 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender des Kreisausschusses

Landrat Schulze Pellengahr, Christian, Dr.

CDU-Kreistagsfraktion

Egger, Hans-Peter

Holz, Anton

Vertretung für Frau Anna Maria Willms

Klaus, Markus

Kleerbaum, Klaus-Viktor

Lütkecosmann, Josef

Pohlmann, Franz

Schulze Eskin, Werner

Selhorst, Angelika

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Jansen, Patrick

Oertel, Waltraud

Vertretung für Frau Mareike Raack

Spräner, Uta

Vogelpohl, Norbert

SPD-Kreistagsfraktion

Pohlschmidt, Anke

Vogt, Hermann-Josef

Waldmann, Johannes

FDP-Kreistagsfraktion

Schäfer, Sabine

UWG-Kreistagsfraktion (beratend)

Kirstein, Günter, Dr.

Verwaltung

Kreisdirektor Tepe, Linus, Dr.

Helmich, Ulrich

Schütt, Detlef

Boehle, Jens

Grotke, Jutta

Lechtenberg, Christian

Vöcking, Luca **Schriftführer**

Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr eröffnet die Sitzung mit Grußworten an die Mitglieder des Kreisausschusses, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer. Insbesondere begrüßt er die ebenfalls als Zuschauer teilnehmenden Besucherinnen und Besucher der Bürgerinformationsveranstaltung, welche im Vorfeld der Sitzung des Kreisausschusses stattgefunden hat.

Gem. § 5 der GeschO stellt Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr sodann fest, dass der Kreisausschuss

- a) gem. § 1 (1) GeschO ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 52 Absatz 2 KrO beschlussfähig ist.

Mit Datum vom 13.06.2024 und 14.06.2024 wurden weitere Sitzungsunterlagen nachgereicht und die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 17 erweitert. Mit Datum vom 18.06.2024 wurde zudem die Vorlage SV-10-1223/1 auf Grundlage der Vorberatungen des Jugendhilfeausschusses übersandt.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Neufassung des Taxentarifes für den Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-10-1220
- 2 Förderantrag „Natürlicher Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum“ - Projektantrag NKS_COE
Vorlage: SV-10-1236
- 3 Beschluss der Richtlinie zur Förderung von Qualifizierungs- und Sprachförderangeboten
Vorlage: SV-10-1219
- 4 Änderung der Elternbeitragsatzung
Vorlage: SV-10-1223/1
- 5 Rahmenbauprogramm 2025 - 2028 für die investive Straßenunterhaltung
Vorlage: SV-10-1221
- 6 Oberflächenbehandlungen 2024
Vorlage: SV-10-1224
- 7 Grundhafte Erneuerungen von zwei Brücken im Zuge der K 4 (Baubeschluss)
Vorlage: SV-10-1246
- 8 MobiTicket (Sozialticket) im Kreis Coesfeld; Verfahren in 2025
Vorlage: SV-10-1186
- 9 Deutschlandticket 2024; Fortführung ab dem 01.07.2024
Vorlage: SV-10-1232

- 10 Schnellbuslinien X90/S90/S91; Fahrtenangebot ab dem 01.09.2024 nach Auslaufen des BüLaMo-Projektes
Vorlage: SV-10-1237
- 11 Verkauf von RVM-Geschäftsanteilen des Kreises Steinfurt an die Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH (VRS) und Anpassung des Gesellschaftsvertrags
Vorlage: SV-10-1205
- 12 Vorbereitung der Kommunalwahl 2025 - Festlegung der Zahl der in den Kreistag zu wählenden Kreistagsmitglieder
Vorlage: SV-10-1121
- 13 Vorschlagsliste für die Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Münster
Vorlage: SV-10-1226
- 14 Beitritt des Kreises Coesfeld zum Förderverein Naturpark Hohe Mark e.V.
Vorlage: SV-10-1228
- 15 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Kommunale Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH (KSG)
Vorlage: SV-10-1251
- 16 Änderung des Gesellschaftsvertrages der wfc
Vorlage: SV-10-1244
- 17 Antrag zur Stärkung der Schul-IT
Vorlage: SV-10-1249
- 18 Umfassende Sanierung des Pictorius Berufskollegs in Coesfeld
Vorlage: SV-10-1240
- 19 Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabschlusses des Kreises Coesfeld für das Jahr 2023
Vorlage: SV-10-1243
- 20 Bestellung der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes mit Wirkung vom 01.09.2024
Vorlage: SV-10-1193
- 21 Mitteilungen des Landrats
- 22 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Vertragsanpassung zur Kooperationsvereinbarung über die thermische Abfallbehandlung bezüglich der Einbeziehung von Abfallverbrennungsanlagen in den nationalen Brennstoffemissionshandel auf der Grundlage des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG)
Vorlage: SV-10-1227

- 2 Ernennung des Kreisbrandmeisters
Vorlage: SV-10-1252
- 3 Mitteilungen des Landrats
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Presseveröffentlichungen

Im öffentlichen Teil liegen keine Anfragen der Ausschussmitglieder vor (TOP 22 ö.T.). Im nichtöffentlichen Teil liegen keine Mitteilungen des Landrats (TOP 3 n.ö.T.), Anfragen der Ausschussmitglieder (TOP 4 n.ö.T.) oder Presseveröffentlichungen (TOP 5 n.ö.T.) vor.

TOP 1 öffentlicher Teil

SV-10-1220

Neufassung des Taxentarifes für den Kreis Coesfeld**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der als Anlage 1 der Sitzungsvorlage beigefügte Entwurf der Neufassung der Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen (Taxentarif) für den Kreis Coesfeld (Inkrafttreten: 01.10.2024) wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannte Anlage wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-10-1236

Förderantrag „Natürlicher Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum“ - Projektantrag NKS_COE

Ktabg. Kleebaum bittet um Zurückstellung des Beschlusses in den Kreistag, da seine Fraktion noch keine Gelegenheit gehabt habe, sich ausreichend mit der Sitzungsvorlage zu befassen.

Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch. Sodann lässt Landrat Dr. Schulze Pellengahr darüber abstimmen, die Beschlussfassung in die Sitzung des Kreistages am 25.06.2024 zu verschieben.

Beschluss:

Der Beschluss des Kreisausschusses wird hiermit zurückgestellt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-10-1219

Beschluss der Richtlinie zur Förderung von Qualifizierungs- und Sprachförderangeboten

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 beigefügte Richtlinie zur Förderung von Qualifizierungs- und Sprachförderangeboten, die basierend auf der im Sommer 2023 durchgeführten Bestands- und Bedarfsanalyse der kreisweiten Sprachkurse entwickelte wurde, wird beschlossen und die Verwaltung beauftragt, diese umzusetzen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannte Anlage wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

TOP 4 öffentlicher Teil

SV-10-1223/1

Änderung der Elternbeitragsatzung

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Die im Entwurf der Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigefügte Änderungssatzung zur Satzung über die Durchführung des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird gebeten von den Städten und Gemeinden konkrete Daten zum Beitragsaufkommen in den Stufen 2-5 einzuholen und in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses dazu zu berichten.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	13 JA
	0 NEIN
	4 Enthaltung

Anmerkung:

Die genannte Anlage wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

TOP 5 öffentlicher Teil

SV-10-1221

Rahmenbauprogramm 2025 - 2028 für die investive Straßenunterhaltung

Landrat Dr. Schulze Pellengahr weist darauf hin, dass auf Bitte des Ausschusses für Mobilität, Infrastruktur und Kreisentwicklung vom 17.06.2024 die Maßnahme K18 Abschnitt 1 in das Bauprogramm auf Seite 5 der Anlage 3 zur Sitzungsvorlage aufgenommen worden sei. Die Maßnahme sei zwar bereits im Bauprogramm für Fördermaßnahmen 2019 / Nr. 12 als Streckentausch enthalten. Sollte ein Streckentausch nicht zustande kommen, würde die K 18 als eigenfinanzierte Deckenerneuerung im Hocheinbau erneuert.

Beschluss:

Das Rahmenbauprogramm zur investiven Straßenunterhaltung soll vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel in den Haushaltsjahren 2025 - 2027 mit den in der Anlage zur Sitzungsvorlage näher beschriebenen Maßnahmen fortgesetzt werden. Über die Durchführung der einzelnen Maßnahmen wird im Rahmen des Baubeschlusses im Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Kreisentwicklung

wicklung beraten.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannte Anlage wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

TOP 6 öffentlicher Teil

SV-10-1224

Oberflächenbehandlungen 2024

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen zur Abwicklung von Oberflächenbehandlungen auf Kreisstraßen zu veranlassen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7 öffentlicher Teil

SV-10-1246

Grundhafte Erneuerungen von zwei Brücken im Zuge der K 4 (Baubeschluss)

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für die grundhaften Erneuerungen von zwei Brücken im Zuge der K 4 zwischen Buldern und Senden zu veranlassen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8 öffentlicher Teil

SV-10-1186

MobiTicket (Sozialticket) im Kreis Coesfeld; Verfahren in 2025

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Das MobiTicket (Sozialticket) wird im Jahr 2025 mit einer 50%igen Förderung zu den jeweils aktuellen Konditionen weiterhin angeboten werden.
2. Zusätzlich zum grundsätzlich bestehenden Sortiment des MobiTickets des Kreises Coesfeld bleibt das ab dem 01.10.2023 eingeführte „DeutschlandTicket Sozial“ als rabattiertes Deutschlandticket mit einem Eigenanteil für Anspruchsberechtigte von 39 € und einem Kreisanteil von 10 € im Angebot bestehen, sofern die auskömmliche Finanzierung durch das Land, sowohl für das „DeutschlandTicket Sozial“ als auch das DeutschlandTicket insgesamt, weiterbesteht.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, fristgerecht den entsprechenden Förderantrag bei der Bezirksregierung Münster zu stellen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9 öffentlicher Teil

SV-10-1232

Deutschlandticket 2024; Fortführung ab dem 01.07.2024

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Das Deutschlandticket wird weiter bis zum 30.09.2024 anerkannt und als Höchsttarif festgelegt.
2. Die als Anlage der Sitzungsvorlage beigefügte Änderungssatzung zur Satzung des Kreises Coesfeld „Allgemeine Vorschrift im Sinne von Art. 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/20071) des Kreises Coesfeld über die Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchsttarif im allgemeinen ÖPNV“ vom 29.09.2023 wird beschlossen.
3. Sollte sich in den Gremiensitzungen der Tariforganisationen herausstellen, dass nur mit Zustimmung des Kreises Coesfeld auch eine Verlängerung und Anerkennung bis zum 31.10.2024 möglich ist, wird der Vertreter in den Gremien ermächtigt, dieser Frist zwecks Harmonisierung zuzustimmen. Diese Frist ersetzt sodann auch die in Ziffer 1 und in der Änderungssatzung genannten Fristen.
4. Über eine eventuelle Verlängerung über den nach Ziffer 1 oder 3 genannten Zeitraum wird im dritten Sitzungsdurchlauf beraten und beschlossen (Sitzung des Kreistags am 02.10.2024).
5. Der Bericht über den aktuellen Stand zum Ausgleich von Schäden im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket wird zur Kenntnis genommen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannte Anlage wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

TOP 10 öffentlicher Teil

SV-10-1237

Schnellbuslinien X90/S90/S91; Fahrtenangebot ab dem 01.09.2024 nach Auslaufen des BüLaMo-Projektes**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Das Fahrtenangebot auf der Schnellbusachse S90/S91/X90 wird entsprechend des Fahrplanentwurfs gemäß Anlage 1 der Sitzungsvorlage weiterentwickelt.

- Die Änderung des Fahrplans wird zum 01.09.2024 umgesetzt. Die Verwaltung beauftragt die RVM, die notwendigen Genehmigungen einzuholen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 13 JA
 4 NEIN
 0 Enthaltung

Anmerkung:

Die genannte Anlage wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

TOP 11 öffentlicher Teil

SV-10-1205

Verkauf von RVM-Geschäftsanteilen des Kreises Steinfurt an die Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH (VRS) und Anpassung des Gesellschaftsvertrags

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

- Der Kreistag stimmt den Änderungen des Gesellschaftsvertrags der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) gemäß Anlage 1 der Sitzungsvorlage zu.
- Den Änderungen der Kontrollvereinbarung im Zusammenhang mit dem Anteilsverkauf von RVM-Geschäftsanteilen gemäß Anlage 2 der Sitzungsvorlage wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Kontrollvereinbarung entsprechend abzuschließen.
- Der Kreistag ermächtigt die Vertreter des Kreises in den Gremien der RVM, den zur Umsetzung der Anteilsübertragung sowie zur Anpassung des Gesellschaftsvertrags erforderlichen Beschlüssen zuzustimmen und notwendige Maßnahmen zu ergreifen.
- Etwaigen Änderungen an den vorgenannten Verträgen / an dem Gesellschaftsvertrag, die sich im Rahmen des Anzeigeverfahrens des Kreises Steinfurt bei der Bezirksregierung nach § 115 Abs. 1 lit. c) GO ergeben, wird zugestimmt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannten Anlagen wurden zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie werden daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

TOP 12 öffentlicher Teil

SV-10-1121

Vorbereitung der Kommunalwahl 2025 - Festlegung der Zahl der in den Kreistag zu wählenden Kreistagsmitglieder

Landrat Dr. Schulze Pellengahr führt aus, dass die bisherige Größe des Kreistags sich bewährt habe und man es bei dieser Einteilung belassen könne. Auch kleinere Gemeinden sollten unmittelbar Abgeordnete im Kreistag haben. Überschneidungen von Ortsgrenzen sollten so vertretbar wie möglich gehalten werden.

Ktabg. Kleebaum bedauert, dass eine Erweiterung des Gremiums rechtlich nicht möglich sei. Die Abgabe einzelner Ortsteile zu anderen Städten im Rahmen der Stimmbezirkseinteilung sei eine unglückliche Entwicklung. Die in der Sitzungsvorlage vorgeschlagene Größe sei das Minimum dessen, was der Kreistag an Vertretern haben solle.

Ktabg. Vogelpohl sieht sowohl Vor- als auch Nachteile. So sollten auf der einen Seite die Bevölkerung und die einzelnen Ortsteile abgebildet werden. Auf der anderen Seite werde der nächste Kreistag auf diese Weise wohl noch größer sein.

Ktabg. Waldmann stimmt der Aussage von Ktabg. Kleebaum zu. Die Zurechtschneidung von Stimmbezirken in Ortsteillagen sei ein leidiges Thema. Dennoch sei es gut, die derzeitige Größe des Kreistags erstmal zu belassen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Kreises Coesfeld beschließt für die Kommunalwahl im Jahre 2025 die Zahl der in den Kreistag des Kreises Coesfeld zu wählenden Kreistagsmitglieder entsprechend der Vorschrift des § 3 Abs. 2 Satz 1 Kommunalwahlgesetz Nordrhein-Westfalen bei 54 Kreistagsmitgliedern, davon 27 in Wahlbezirken, zu belassen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13 öffentlicher Teil

SV-10-1226

Vorschlagsliste für die Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Münster

Aufgrund seiner Nennung auf der Vorschlagsliste erklärt sich Ktabg. Vogt für befangen und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

In die Vorschlagsliste für die Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Münster werden die in der beigefügten Aufstellung genannten Personen aufgenommen.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	einstimmig

Anmerkung:

Die genannte Anlage wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

TOP 14 öffentlicher Teil

SV-10-1228

Beitritt des Kreises Coesfeld zum Förderverein Naturpark Hohe Mark e.V.**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der Kreis Coesfeld tritt dem Förderverein Naturpark Hohe Mark e.V. bei.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15 öffentlicher Teil

SV-10-1251

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Kommunale Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH (KSG)

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag stimmt den vorgeschlagenen Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Kommunale Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH (KSG) zu.
2. Der Kreistag weist die Vertretung des Kreises in der Gesellschafterversammlung an, dem Beschluss zur Änderung des Gesellschaftsvertrages zuzustimmen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 16 öffentlicher Teil

SV-10-1244

Änderung des Gesellschaftsvertrages der wfc

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Den Änderungen im Gesellschaftsvertrag der wfc wird zugestimmt.
2. Die Vertreter/innen des Kreises Coesfeld in der Gesellschafterversammlung der wfc werden angewiesen, den Änderungen zuzustimmen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 17 öffentlicher Teil

SV-10-1249

Antrag zur Stärkung der Schul-IT

Ktabg. Vogelpohl erläutert, dass gutes Personal schwer zu bekommen sei. Daher wolle man dieses Thema zeitnah anstoßen. Eine Beschlussfassung im Rahmen der Haushaltsberatungen sei für ihn jedoch auch in Ordnung. Der Antrag ist damit zurückgezogen.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erachtet die Beratungen im Rahmen der Haushaltsgespräche zum Stellenplan ebenfalls für angebracht. Hier habe man ein gutes Ergebnis gefunden.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die Angelegenheit wird in die Beratung zur Haushaltsplanung 2025 aufgenommen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 18 öffentlicher Teil

SV-10-1240

Umfassende Sanierung des Pictorius Berufskollegs in Coesfeld

Landrat Dr. Schulze Pellengahr führt aus, dass es sich um grundlegende Maßnahmen handle, weshalb die in den Ausschüssen stattfindende breite Diskussion richtig sei, bevor eine Entscheidung im Kreistag getroffen werde.

Ktabg. Vogelpohl weist darauf hin, dass bei einem frühzeitigeren Erscheinen der Sitzungsvorlage eine bessere und ruhigere Vorbereitung möglich gewesen wäre. Er stellt klar, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den Vorberatungen nicht – wie in der Presse dargestellt – dagegen gestimmt habe, sondern sich enthalten habe.

Er bittet um eine getrennte Abstimmung über den Punkt 3 des vorliegenden Beschlussvorschlags.

Ktabg. Kleebaum hebt die Bedeutung ruhiger und sachlicher Beratungen hervor. Es müsse sinnvoll, aber mit der nötigen Konsequenz entschieden werden. Es werde derzeit nichts ausgeschlossen, jedoch könne man die Frage in Ruhe bis zum Ende des Jahres klären.

Ktabg. Vogelpohl erachtet die Behandlung baulicher Fragen mit der Frage der Bündelung von Bildungsgängen in einer Sitzungsvorlage als unglücklich.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr weist darauf hin, dass im Gegensatz zu allgemeinbildenden Schulen eine engere Anknüpfung der Kurse an Werkstattbereiche bestünden. Man wolle den Prozess zunächst im Unterausschuss Finanzmanagement und Aufgabenkritik engmaschig begleiten.

Laut Ktabg. Waldmann habe man die Thematik fraktionsintern mit der gebotenen Gründlichkeit behandelt, die teils wahrgenommene Aufregung werde nicht geteilt. Es gelte alle Bedürfnisse zu beachten und eine auf einer soliden Grundlage basierende Entscheidung zu treffen. Noch sei keine Vorfestlegung notwendig, man sei mit dem bisherigen Beratungsverlauf jedoch zufrieden.

Ktabg. Dr. Kirstein äußert, dass man mit dem von der UWG gestellten Antrag den besorgten Bürgern eine Stimme habe geben wollen. Man sei mit dem aktuellen Beschlussvorschlag zufrieden, da keine vorgefertigte Meinung mehr vorliege. Soweit möglich solle die Bildungsbreite erhalten bleiben.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr weist darauf hin, dass sich hinsichtlich der Bündelung von Bildungsgängen auf Dauer ggf. auch die Bezirksregierung Münster in das Verfahren einbringen wird. Man setze aber alles daran, die bestehende Bildungsbreite soweit möglich zu erhalten.

Ktabg. Lütkecosmann gibt zu bedenken, dass man auch die zukünftigen Entwicklungen in den Blick nehmen müsse. Man stehe am Anfang der Diskussion. Diese müsse offen geführt werden, um am Ende zu einem sachlich begründeten Ergebnis zu gelangen.

Ktabg. Kleebaum betont, dass es keine Garantien gäbe, wie die Lage sich in einem halben Jahr verhalte. Man könne aber in Ruhe miteinander diskutieren und zu einer gemeinsamen Lösung gelangen.

Ktabg. Schäfer ist der Ansicht, dass man in das Pictorius-Berufskolleg investieren müsse. Es sei wichtig, die Bildungsgänge im Kreis Coesfeld zu halten, um unzumutbare Fahrtwege zu vermeiden. Soweit eine ausreichende Zahl von Schülerinnen und Schülern vorläge, könne man auch über die Weiterführung an beiden Standorten nachdenken.

Ktabg. Kirstein betont, dass am Anfang ein Meinungsdictat gestanden habe, dem er nicht hätte folgen können.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr weist darauf hin, dass es sich nicht um ein Meinungsdictat, sondern um einen Beschlussvorschlag handle. Natürlich könne und solle dieser diskutiert werden, wie es auch geübte demokratische Praxis sei.

Sodann lässt Landrat Dr. Schulze Pellengahr zunächst über die Ziffern 1 und 2 des Beschlussvorschlags der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Basis der bisherigen Vorstudie des Büros Farwick und Grote die bisherigen Planungen für eine grundlegende Sanierung des Bestandsgebäudes ggf. mit einem Erweiterungsbau des Pictorius-Berufskollegs am Standort Coesfeld zu konkretisieren und alle für die Umsetzung erforderlichen vorbereitenden Maßnahmen bis zur Fassung des endgültigen Baubeschlusses zu treffen.
2. Die für die Planungen und spätere Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel werden zunächst auf der Grundlage des in der Machbarkeitsstudie zugrunde gelegten Kostenrahmens in den Haushaltsjahren 2025 ff. veranschlagt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sodann lässt Landrat Dr. Schulze Pellengahr über Ziffer 3 des Beschlussvorschlags abstimmen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

3. Die Verwaltung wird beauftragt, sich für den Erhalt des guten Bildungsangebots im Kreis Coesfeld einzusetzen.

Eine eventuell notwendige Bündelung von Ausbildungsgängen wird weiter sorgfältig geprüft und zu gegebener Zeit dem Kreistag zur Entscheidung vorgelegt. Die am Bildungsangebot beteiligten Institutionen einschließlich der Städte und Gemeinden werden in den Prozess einbezogen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 13 JA
 0 NEIN
 4 Enthaltung

TOP 19 öffentlicher Teil

SV-10-1243

Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabchlusses des Kreises Coesfeld für das Jahr 2023**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Für den Kreis Coesfeld liegen die Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabchlusses 2023 nach § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 116a Abs. 1 GO NRW vor.

Es wird beschlossen, von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung des Gesamtabchlusses für das Jahr 2023 Gebrauch zu machen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 20 öffentlicher Teil

SV-10-1193

Bestellung der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes mit Wirkung vom 01.09.2024**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Herr Kreisverwaltungsdirektor Werner Kramer wird mit Ablauf des 31.08.2024 als Leiter des Rechnungsprüfungsamtes abberufen.
2. Frau Kreisbaurätin Helga Robert wird mit Wirkung vom 01.09.2024 zur Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes bestellt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 21 öffentlicher Teil

Mitteilungen des Landrats

Landrat Dr. Schulze Pellengahr trägt folgende Mitteilungsvorlage vor:

Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Regelungen; Durchführung hybrider und digitaler Sitzungen in Gremien des Kreistags Coesfeld

„Mit dem „Gesetz zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“ vom 13. April 2022 wurde die Möglichkeit eingeräumt, unter bestimmten Voraussetzungen digitale und hybride Gremiensitzungen durchzuführen. Die Rahmenbedingungen stellen sich wie folgt dar:

A. Digitale Sitzungen

In besonderen Ausnahmefällen wie Katastrophen, einer epidemischen Lage oder anderen außergewöhnlichen Notsituationen kann die Durchführung von Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses und der übrigen Ausschüsse in digitaler Form stattfinden, §§41a KrO, 58a i.V.m. 47a GO NRW.

Folgende Punkte sind dabei zu beachten bzw. müssen erfüllt sein:

- Der Kreistag stellt das Vorliegen eines Ausnahmefalles nach § 32a KrO NRW, § 47a Abs. 1 GO NRW mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder fest.
- Der Kreistag entscheidet infolge dessen, ob digitale oder hybride Sitzungen durchgeführt werden.
- In dem Beschluss ist festzulegen, für welchen Zeitraum Sitzungen in digitaler oder hybrider Form durchgeführt werden (längstens für einen Zeitraum von zwei Monaten).
- Es wird festgestellt, ob die Durchführung in digitaler oder hybrider Form für den Kreistag, den Kreisausschuss und/oder für die übrigen Ausschüsse gelten soll.
- Die Beschlussfassung kann in einer Sitzung des Kreistages, durch Stimmabgabe im Umlaufverfahren oder in geeigneter elektronischer Form, die die Textform wahrt, erfolgen.
- Die Beschlussfassung soll so rechtzeitig erfolgen, dass die Frist des § 32 Abs. 2 Satz 1 KrO NRW gewahrt werden kann.

Die Ladungsfrist, die Form der Einberufung und die Geschäftsführung des Rates sowie die Art der Information der Öffentlichkeit über den Zugang der Öffentlichkeit zu einer digitalen Sitzung sind durch die Geschäftsordnung zu regeln, soweit hierüber nicht in der Gemeindeordnung NRW Vorschriften getroffen sind, § 47 Abs. 2 Satz 1 GO NRW.

- Die Verlängerung ist bei einem weiteren Andauern des besonderen Ausnahmefalles möglich. Auch hier hat der Kreistag mit einer 2/3-Mehrheit das Vorliegen eines Ausnahmefalles nach §

32a KrO NRW festzustellen.

B. Hybride Sitzungen

In der Hauptsatzung kann zudem bestimmt werden, dass auch außerhalb der besonderen Ausnahmefälle nach § 32a KrO NRW, § 47a GO NRW Ausschüsse des Kreistages hybride Sitzungen durchführen dürfen, § 58a Satz 1 GO NRW.

Es ist zu beachten, dass hybride Sitzungen für den Kreisausschuss, den Finanzausschuss und den Rechnungsprüfungsausschuss (=Pflichtausschüsse, § 41aKrO, § 58a GO NRW) grundsätzlich nicht zulässig sind. Weitere Ausnahmen können festgelegt werden.

Alternativ besteht die Möglichkeit, einen Positiv-Katalog der Ausschüsse zu erstellen, die hybrid tagen dürfen.

Folgende Punkte sind dabei zu beachten bzw. müssen erfüllt sein:

- Den jeweiligen Ausschüssen bleibt die Entscheidung über eine Durchführung hybrider Sitzungen vorbehalten.
- Der Beschluss darüber, ob eine Sitzung des Ausschusses als hybride Sitzung durchgeführt werden soll, ist mit einfacher Mehrheit zu fassen.
- Die Beschlussfassung soll so rechtzeitig erfolgen, dass die Frist des § 32 Abs. 2 Satz 1 KrO NRW gewahrt werden kann. Der Beschluss kann frühestens mit Wirkung für die jeweils nächste Ausschusssitzung erfolgen.
- Der Ausschuss soll (*alternativ*: kann) einen Vorratsbeschluss darüber treffen, ob die weiteren Sitzungen des Ausschusses in der jeweiligen Wahlperiode als hybride Sitzungen durchgeführt werden.

Hinweis: Der Ausschuss kann einen getroffenen Vorratsbeschluss mit einfacher Mehrheit für einzelne Ausschusssitzungen oder insgesamt mit Wirkung frühestens für die nächste Ausschusssitzung wieder aufheben.

C. Technische Voraussetzungen (§ 47a Absatz 4 GO NRW)

Um die Möglichkeiten digitaler oder hybrider Sitzungen nutzen zu können, müssen gewisse allgemeine technische Voraussetzungen erfüllt werden. Diese werden nachfolgend kurz skizziert:

- Jedes Gremienmitglied muss über eine digitale Zugangsmöglichkeit zur Sitzung verfügen.
- Für die digitalen und hybriden Sitzungen dürfen nur die Anwendungen verwendet werden, die von der für die Zertifizierung zuständigen Stelle (gpaNRW) zugelassen sind. Der aktuelle Zulassungsstand stellt sich wie folgt dar:

gpaNRW Übersicht über eingegangene Anträge auf Zulassung einer Anwendung nach § 47a Abs. 4 Satz 2 GO NRW

Stand: 29.04.2024

Diese Übersicht enthält die Anträge der Hersteller von Anwendungen zur Bild-Ton-Übertragung und/oder Durchführung digitaler Abstimmungen in digitalen und hybriden Sitzungen und wird regelmäßig aktualisiert. Die Liste ist alphabetisch nach den Namen der Anwendungen sortiert.

Hersteller / Antragsteller	Name der Anwendung	Version	Funktionsumfang*		Status
			BTÜ	digAbst	
CC e-gov GmbH, Gotenstraße 10, 20097 Hamburg	ALLRIS	4.1.3 (mit Nutzung Modul "Audit-Log")		✓	Zulassung erteilt am 23.08.2023
KRZN, Friedrich-Heinrich-Allee 130, 47475 Kamp-Lintfort	BigBlueButton - KRZN	2.6	✓		Zulassungsantrag wird bearbeitet
Connect4Video GmbH, Nibelungenstraße 28, 65428 Rüsselsheim am Main	easymeet24	5.x ("on-premises Meeting-Serveranteil")	✓		Zulassung erteilt am 05.09.2023
Linkando GmbH, Ostbahnstr. 17, 76829 Landau	Linkando	1.0.2024.x		✓	Zulassung erteilt am 06.03.2024
more! Software GmbH & Co. KG, Aubachstraße 30, 56410 Montabaur	more! rubin	8.3 (Voting - Abstimmungen, ohne Wahlen)		✓	Zulassungsantrag wird bearbeitet
STERNBERG Software GmbH & Co. KG, Kerkmannstr. 1, 33729 Bielefeld	SD.NET	24.1.x (Abstimmung und Wahlen)		✓	Zulassung erteilt am 26.04.2023
SOMACOS GmbH & Co. KG, Ackerstraße 13, 29410 Salzwedel	SessionNet	G6 (nur Abstimmungen - ohne Wahlen)		✓	Zulassung erteilt am 26.04.2023
Cisco Systems GmbH, Parkring 20-22, 85748 Garching	webex Meeting	44.x	✓		Zulassung erteilt am 19.02.2024
ZVC Germany GmbH, Rintheimer Straße 23, 76131 Karlsruhe	Zoom	5.x	✓		Zulassung erteilt am 05.09.2023
regioIT, Lombardenstraße 24, 52070 Aachen	Zoom MC by regioIT	5.x	✓		Zulassung erteilt am 11.12.2023
ZVC Germany GmbH, Rintheimer Straße 23, 76131 Karlsruhe	ZoomX	5.x	✓		Zulassung erteilt am 05.09.2023

- Die Kommune hat in ihrem Verantwortungsbereich dafür Sorge zu tragen, dass die technischen Voraussetzungen während der Sitzung durchgehend bestehen.
- Die Gremienmitglieder stellen ihre Sitzungsteilnahme per Bild-Ton-Übertragung in eigener Verantwortung sicher.

Das hier genutzte System „Session“ der Firma Somacos stellt die Funktion der Online-Abstimmung ab der Version 6 zur Verfügung. Die Version befindet sich derzeit im Rollout. Sofern keine zeitliche Dringlichkeit besteht, ist mit einer Auslieferung innerhalb der nächsten 2 Jahre zu rechnen.

Bei der v.g. Version handelt es sich um eine reine Web-Anwendung, die keine speziellen/ neuen Endgeräte erfordert, sofern diese die entsprechenden Browser bzw. Apps unterstützen. Die Anwendung wird sich insgesamt deutlich benutzerfreundlicher und intuitiver gestalten.

Zudem bietet die Version die Möglichkeit der digitalen Mitzeichnung. Der Unterschriftenlauf für Sitzungsvorlagen könnte somit vollständig digital abgewickelt werden.

Im Rahmen der Umstellung wird sich der (Kosten-) Aufwand auf ca. 4-5 Dienstleistungstage á 1.500€ für die Kundenbetreuung/ Einweisung belaufen. Im Übrigen ist das Software-Update durch den Wartungsvertrag abgedeckt.

Sowohl der große als auch der kleine Sitzungssaal wurde in der jüngeren Vergangenheit mit neuer Technik ausgestattet, sodass beide Säle die Voraussetzungen für Videoübertragungen erfüllen (der kleine Sitzungssaal muss für eine professionelle Sitzungsübertragung um eine Mikrophon-Anlage erweitert werden). Weitere Besprechungsräume wären bei Bedarf noch nachzurüsten bzw. es müss-

te dort ein „mobiles Übertragungsstudio“ eingerichtet werden.“

Dr. Schulze Pellengahr
Landrat

Vöcking
Schriftführer